

## Holzschutz

### SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH

30019



#### Produktbeschreibung und Einsatzbereich:

Holz-Imprägnier-Grund LH ist eine gebrauchsfertige, farblose, lösemittelhaltige Holzimprägnierung zum vorbeugenden Schutz von Holz im Außenbereich vor holzverfärbenden und holzerstörenden Pilzen. Für den Schutz statisch nicht beanspruchter Hölzer vor Fäulnis und Bläue. Das Produkt ist ideal geeignet für die Behandlung von Nadelhölzern, die anschließend lasierend oder deckend beschichtet werden. Das Produkt verbessert die Haftung von nachfolgenden Anstrichen und verlängert die Haltbarkeit dieser Anstriche.

**Achtung:** Holz-Imprägnier-Grund enthält Biozide. Biozide vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformation lesen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt müssen die Angaben des Etiketts beachtet werden.

**Baua Reg. Nr.: N-84558**

#### Wirkstoffe:

9,5 g/kg IPBC  
0,1 g/kg Diamin

#### Eigenschaften:

- Schutz gegen Bläue, Fäulnis und Schimmel
- hohe Eindringtiefe
- Regulierung der Saugfähigkeit
- matte Oberfläche
- für maßhaltige und nicht maßhaltige Bauteile geeignet
- aromatenfrei (VdL-RL-01)

**Farbton:** farblos

**Gebindegrößen:** 375 ml, 750 ml, 2,5 l, 5 l, 10 l

#### Anwendung:

##### Allgemeine Regeln:

Die Vorbereitung des Untergrundes und die Ausführung der Anstricharbeiten müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Alle Beschichtungen und Vorarbeiten sollten sich stets nach dem Objekt und den Anforderungen, denen es ausgesetzt wird, richten. Bitte beachten Sie hierzu die aktuellen BFS Merkblätter, herausgegeben vom Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz. Siehe auch VOB, Teil C DIN 18363, Absatz 3 Maler- und Lackierarbeiten.

Die Weiterbehandlung/Entfernung von Farbschichten wie Schleifen, Schweißen, Abbrennen etc. kann gefährlichen Staub und/oder Dampf verursachen. Arbeiten nur in gut gelüfteten Bereichen durchführen. Angemessene (Atem-) Schutzausrüstung anlegen, falls erforderlich.

Alle Untergründe müssen sauber, trocken, tragfähig und frei von trennenden Substanzen sein. Unsichere Untergründe sind auf Tragfähigkeit und Eignung für nachfolgende Beschichtungen zu prüfen. Gegebenenfalls Testfläche anlegen und Haftung mittels Gitterschnitt und/oder Gewebendabriss überprüfen.

Vergraute und abgewitterte Holzzonen bis zum tragfähigen Untergrund abschleifen. Tragfähige Altanstriche reinigen und anschleifen. Scharfe Holzkanten abrunden. Für ausreichende Ablaufschrägen bei waagerechten Flächen sorgen. Die Holzfeuchte sollte bei Laubhölzern 12 % und bei Nadelhölzern 15 % nicht übersteigen. Je trockener der Untergrund, desto größer ist die Eindringtiefe, wodurch die Schutzfunktion und Lebensdauer von Folgeanstrichen verbessert wird. Tropenhölzer mit trocknungsverzögernden Inhaltsstoffen mit Nitroverdünnung auswaschen und Probeanstrich anlegen.

Im Außenbereich wird empfohlen unbehandelte oder freigelegte, pilzanfällige Hölzer mit Holz-Imprägnier-Grund LH vorzubehandeln. Technisches Merkblatt, DIN 68800, Teil 3 und BFS Merkblatt 18 beachten.

##### Untergrund:

Altanstriche auf Hölzern restlos entfernen. Staub und Schmutz von der Oberfläche entfernen. Gehobelte Hölzer vor der Behandlung mit Holz-Imprägnier-Grund LH anschleifen (z.B. mit Körnung 80-120).

# SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH

## Verarbeitung:

Unverdünnt streichen oder tauchen. Vor Gebrauch gut aufrühren. Nach dem Trocknen muss Holz-Imprägnier-Grund LH mit einem geeigneten Deckanstrich (z.B. Lasur, deckender Anstrich) überarbeitet werden, um ein Auswaschen von Wirkstoffen zu verhindern.

**Geprüfte Aufwandmenge** : 120 - 140 ml pro m<sup>2</sup>

## Verarbeitungstemperatur:

Nicht unter + 10°C Objekt- und Lufttemperatur verarbeiten. Die Trocknungstemperatur sollte mindestens 5 °C betragen.

## Trocknung:

(+ 20°C/ 65% relativer Luftfeuchte)

staubtrocken: ca. 5 Stunden  
überarbeitbar: ca. 12 Stunden

Vor der Überarbeitung mit lösemittelhaltigen Produkten mindestens 12 Stunden trocknen lassen. Bei der Überarbeitung mit wasserbasierenden Produkten sollte eine Trockenzeit von ca. 5 Tagen eingehalten werden.

Bei tieferen Temperaturen und / oder hoher Luftfeuchtigkeit verlängert sich die Trockenzeit. Holzinhaltstoffe können zu Trocknungsverzögerungen führen.

## Werkzeugreinigung:

Sofort nach Gebrauch mit Pinselreiniger oder Terpentinersatz.

## Lagerung:

Fest verschlossen, kühl, trocken und frostfrei lagern. Bei der Lagerung und Verarbeitung von Holzschutzmitteln die gesetzlichen Bestimmungen über die Reinhaltung von Grund- und Oberflächenwasser sowie der Luft beachten. Nur in Originalgebinden lagern. Gebinde nach Gebrauch dicht verschließen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Keine Anwendung des Produktes in unmittelbarer Gewässernähe.

Voraussetzung für die Wirksamkeit des Biozides ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Siehe Chargennummer. Siehe Deckeletikett.

## Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD):

Siehe Deckelaufdruck. Bei Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums ist die biozide Wirksamkeit nicht mehr gewährleistet.

## Gebrauchs- und Warnhinweise:

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor tierischen und/oder pflanzlichen Schädlingen. Bitte deshalb nur nach Gebrauchsanweisung und nur dort verwenden, wo der Schutz des Holzes erforderlich ist. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden

führen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, welches bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Ebenso Bienenhäuser, Gewächshäuser (innen), Sauna-Anlagen (innen) und Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, nicht damit behandeln. Beim Streichen von Fenstern und Außentüren für gute Belüftung und Innenventilation sorgen. Fenster und Türen offen halten. (Querlüftung, Luftwechsel mind. 5/ h). Die Aufenthaltsdauer im Arbeitsbereich ist zu minimieren. Bei der Anwendung (Streichen) ist eine geeignete Abdeckung (z. B. Folie, Plane) zum Schutz des Bodens zu verwenden. Pflanzen zurückbinden und nicht benetzen. Im Innenbereich nicht verwenden. Nicht bei offenem Licht und offenem Feuer arbeiten.

## EG-Richtlinie 2004/42/EG:

Das Produkt „Holz-Imprägnier-Grund“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

## VDL-Deklaration:

Alkydharze, aliphatische Kohlenwasserstoffgemische, schwerflüchtige Lösemittel, Biozide: Jodpropinylbutylcarbammat (IPBC), Diamin

**GISCODE:** HSL17

## Produktkennzeichnung:

## Signalwort: Gefahr



Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 Freisetzung in die Umwelt

# SÜDWEST Holz-Imprägnier-Grund LH

vermeiden. P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen. EUH208: Enthält 3-Iod-2-propynylbutylcarbamat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Abfallschlüssel: (EWC): 03 02 05\*

Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter [www.suedwest.de](http://www.suedwest.de).

Stand: Juli/2019/KM

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen. Nichts zu trinken geben.